

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom  
7.11.2019

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Erentina Jalincuk

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Franz Thömmes

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

**Es fehlten entschuldigt:** Rene Pöhler, Ratsmitglied

**Ferner anwesend:** 2 Gäste

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Ratssitzung
3. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
4. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied, Kappel zum 01.01.2020
5. Einvernehmen zu einem Bauvorhaben
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung
7. Unterrichtungen und Verschiedenes

**Beginn der Sitzung:** 20.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.50 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Es wurde folgendes beschlossen:

### **Punkt 1 der Tagesordnung Einwohnerfragestunde**

---

Es erfolgten keine Fragen oder Wortmeldungen

### **Punkt 2 der Tagesordnung Annahme der letzten Sitzungsniederschrift**

---

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 08.08.2019 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **Punkt 3 der Tagesordnung Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

---

## **Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte

der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken

Rathaus / Bauen & Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/lfd. Verfahren / 3. Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

#### **Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018**

zu.

nicht zu. Begründung:

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12    Nein:0    Enthaltung:0**

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

**Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020**

---

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht

zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>Dillendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nannhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Womrath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
<i>(abz. Bretzenhof -&gt; FR Kappel)</i>				Staatswald
				<i>(zzgl Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha /11 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.680 ha/11 Waldbesitzer	1.962 ha/ 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha/ 12 Waldbesitzer

ALT 01.01.2017				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhäusen
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen
Würrich	Sohren	Rödern		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Dillendorf gehörte seit dem 01.01.2017 zum Forstrevier Buschied. Vor dem 01.01.2017 war sie bereits dem Forstrevier Brauschied zugeordnet. Durch die Neugliederung wird die Ortsgemeinde Dillendorf ab dem 01.01.2020 wieder dem Forstrevier Brauschied angehören.

Sie wird gemeinsam mit den Ortsgemeinden Belg, Dill, Nieder Kostenz, Niedersohren, Ober Kostenz, Rödelhausen, Schwarzen, Sohrschied, Würlich und dem Staatswald das Forstrevier Brauschied mit einer Fläche von 1.589 ha und 11 Waldbesitzern begründen.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Frau Beatrix Linn im Forstrevier Brauschied wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Dillendorf stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12    Nein:0    Enthaltung:0**

## **Punkt 5 der Tagesordnung Einvernehmen zu einem Bauvorhaben**

---

Bauvoranfrage-Sanierung und Anbau Wohngebäude  
Gemarkung Dillendorf, Flur 3, Flurstück 113/4

Den Ratsmitgliedern lagen die Bauvoranfrage, Baubeschreibung, Gebäudegrundriss und Lageplan vor.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12    Nein:0    Enthaltung:0**

Der Gemeinderat erteilte zu der für das Grundstück Gemarkung Dillendorf, Flur 3, Flurstück 113/4 vorliegender Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

## **Punkt 6 der Tagesordnung**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung**

---

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dillendorf wurde am 28.10.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.965.489,39 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.995.731,67 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 26.322,92 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 64.369,03 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein:0 Enthaltung:0**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein:0 Enthaltung:0**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen Ortsbürgermeisterin Renate Paschke, die 2. Beigeordnete Erentina Jalincuk sowie Ratsmitglied Harry Paschke wegen Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Karsten Pilger, der 2018 noch nicht dem Gemeinderat angehörte.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

### **Unterrichtungen**

---

Die Vorsitzende informierte den Rat über laufende Angelegenheiten in der Ortsgemeinde:

- Eine Liste mit auszubessernden Schadstellen auf den Gemeindestrassen im Ortsteil Liederbach wurde jedem Ratsmitglied per Email übersandt. Geplanter Beginn sollte in Kalenderwoche 46 sein.
- Der Förderantrag für die Straßenbeleuchtung, über den in der letzten Ratssitzung abgestimmt wurde, ist gestellt. Eine erste Rechnung des Planungsbüros Siekmann & Partner mbH 11.700,76 € darüber ist eingegangen.
- Die Veranlagungsbescheide liegen vor: Unsere Gesamtumlagegrundlage beträgt 487.626€. Davon beanspruchen die Verbandsgemeinde 32% (156.040 €), der Kreis 45% (219.432 €). Von insgesamt 365.472 € bleiben uns somit 122.154 €.
- Das Grundstück am Kyrbach, das wir erwerben wollten, ist mittlerweile an einen anderen Interessenten verkauft worden. Er hat die gewünschte Summe von 10.000 € wohl bezahlt.
- Eingliederung des Verbundes Evangelischer Kindergartentageseinrichtungen des Kirchenkreises Simmern in den Evangelischen Kirchenkreis Simmern- Trarbach ab 01.01.2020 . Zu der Renovierung des alten Kath. Kindergartens gibt es nicht viel zu berichten, da mit dem Umbau noch nicht begonnen wurde. Die Stadthalle ist als Ausweichkindergarten schon seit Anfang 2019 angemietet. Das Kind, das in Kita Laufersweiler ausgelagert war, ist mittlerweile umgezogen.
- Als Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sollte man sich die Außentür der Küche ansehen. Diese ist stark verzogen und nicht luftdicht. Des Weiteren sind die Balken am Gemeindehaus, über die wir schon lange sprechen, weder gestrichen noch beschlagen und zeigen mittlerweile Verwitterungsspuren.
- Zu Maßnahmen im Kreisstraßenbauprogramm können Vorschläge gemacht werden.
- Die von Fr. Spiegl-Möller vorgeschlagene Einengung in der Dorfmitte ist abgelehnt. Lediglich im Bereich der Bushaltestelle ist diese wie geplant vorgesehen. Aktueller Zeitplan für K1: Anfang Nov. Bauentwurf, Nov., Dez. Ausschreibung, 2020 Baubeginn.
- Zur K4 ist noch anmerken, dass der Kreis einem Vollausbau nicht zustimmt. Der Ausbau wird weiter so geplant, wie er uns schon bekannt ist:
  1. Vollausbau von Kreuzung K1 bis zur Brücke
  2. Brückensanierung
  3. Deckschicht, Rinnenplatten ersatzlos ausbauen, Straßeneinläufe anpassen
  4. Hocheinbau
- Arbeiten auf dem Friedhof: In Eigenleistung wurden durch freiwillige Helfer 4 Doppelgräber von ehemaligen Einwohnern unserer Ortsgemeinde eingeebnet. Es kümmerte sich keiner mehr um die Erhaltung. Sie waren jahrelang ungepflegt und verkrautet. Der Samen von Löwenzahn und Disteln flog auf andere Gräber. Die Ortsgemeinde konnte bei diesem Einsatz dank der Helfer pro Doppelgrab 400,- € einsparen.

- Die Straßenbeleuchtungen in der Amsel-, Schumann, Haydn- und Brahmsstr. mussten repariert werden. Am Gemeindehaus war ebenfalls die Straßenlampe ausgefallen. Zu allem Überfluss hat auch der Bewegungsmelder versagt. Infolge dessen stürzte eine Frau bei Dunkelheit ins Blumenbeet. Die Reparatur der Straßenbeleuchtung und ein neuer Bewegungsmelder verursachten Kosten von fast 1000,- €. Der Bewegungsmelder wurde von Wolfgang Wilhelm ausgetauscht.

- In der Funkturmangelegenheit findet am 03.12.2019 ein Treffen mit Herrn Holzträger von der DT-Technik statt. Im Gespräch sind 2 Anlagen. Eine davon in der Nähe der B 50. Damit würde die B 50, Niederkostenz und Liederbach abgedeckt. Die zweite wäre nach deren Berechnung auf der Wiese Lorenz an der K4. Allerdings wird darüber am 03.12.2019 noch gesprochen und vielleicht eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Herr Weckmüller von der VG vertritt die Meinung, dass eine Anlage auf einer Anhöhe unter Umständen geeigneter wäre.

- Der Eigentümer des Hauses Nr. 3 in der Bürgermeister-Schwinnen-Str. hat einen Antrag auf Genehmigung einer Photovoltaikanlage gestellt. Diese will er im Garten errichten.

Renate Paschke

Karsten Pilger

Ortsbürgermeisterin

Schriftführer